

UMGEBUNGSLÄRM-AKTIONSPLAN ÖSTERREICH 2009

TEIL B5

Aktionsplanung Oberösterreich (Straßen außer A&S)

**Im Zuständigkeitsbereich des
Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung**



Dokumentstruktur

Der Umgebungslärm-Aktionsplan besteht aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten für Lärmschutz in Österreich aus einzelnen Teilen. Die Dokumente sind entsprechend der nachfolgenden Struktur gegliedert.

In den Dokumenten der Teile A und C sind allgemeine bzw. ganz Österreich betreffende Informationen enthalten.

In den Dokumenten des Teils B erfolgt die Darstellung der Aktionsplanung, unterschieden nach der jeweils zuständigen Behörde.

Allgemeine Informationen

Teil A1 – Einleitung und Grundlagen

Teil A2 – Zusammenfassende Darstellung der Daten

Straßenverkehr

Teil B1 – Aktionsplanung BMVIT (A&S - Autobahnen und Schnellstraßen)

Teil B2 – Aktionsplanung Burgenland (Straßen außer A&S)

Teil B3 – Aktionsplanung Kärnten (Straßen außer A&S)

Teil B4 – Aktionsplanung Niederösterreich (Straßen außer A&S)

Teil B5 – Aktionsplanung Oberösterreich (Straßen außer A&S)

Teil B6 – Aktionsplanung Salzburg (Straßen außer A&S)

Teil B7 – Aktionsplanung Steiermark (Straßen außer A&S)

Teil B8 – Aktionsplanung Tirol (Straßen außer A&S)

Teil B9 – Aktionsplanung Vorarlberg (Straßen außer A&S)

Teil B10 – Aktionsplanung Wien (Straßen außer A&S)

Schienerverkehr

Teil B11 – Aktionsplanung BMVIT (Schienerstrecken)

Teil B12 – Aktionsplanung Wien (Straßenbahnstrecken)

Flugverkehr

Teil B13 – Aktionsplanung BMVIT (Flugverkehr)

IPPC-Anlagen im Ballungsraum Wien

Teil B14 – Aktionsplanung BMWA (IPPC-Anlagen)

Teil B15 – Aktionsplanung BMLFUW (IPPC-Anlagen)

Die Teil-Aktionspläne der einzelnen zuständigen Stellen können hinsichtlich der Ballungsraumabgrenzungen weiter unterteilt sein. Das betrifft bei der Aktionsplanung 2008 nur den Ballungsraum Wien.

INHALTSVERZEICHNIS

0	EINLEITUNG	4
1	PLANUNGSGEBIET	5
2	FÜR DIE AUSARBEITUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE.....	5
3	GELTENDE SCHWELLENWERTE SOWIE RECHTSGRUNDLAGEN	6
4	ZUSAMMENFASSUNG DER DER MASSNAHMENPLANUNG ZUGRUNDE GELEGTEN DATEN DER STRATEGISCHEN UMGEBUNGSLÄRMKARTEN	6
5	ANGABE UND BEWERTUNG DER GESCHÄTZTEN ANZAHL VON PERSONEN, DIE UMGEBUNGSLÄRM AUSGESETZT SIND	7
6	ANGABE VON BESONDEREN LÄRMPROBLEMEN UND VERBESSERUNGSBEDÜRFTIGEN SITUATIONEN.....	7
7	DARSTELLUNG DER EINBEZIEHUNG DER ÖFFENTLICHKEIT	8
8	BEREITS VORHANDENE ODER ZUR REALISIERUNG ABSEHBARE MASSNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG	9
9	MASSNAHMEN DER AKTIONSPLANUNG	16
10	LANGFRISTIGE STRATEGIE ZUM SCHUTZ VOR UMGEBUNGSLÄRM	17
11	VERFÜGBARE INFORMATIONEN ZU DEN FINANZMITTELN	20
12	GEPLANTE BESTIMMUNGEN FÜR DIE BERWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG UND DER ERGEBNISSE DES (TEIL-) AKTIONSPLANS.....	20
13	SCHÄTZUNG DER DURCH DIE JEWEILS KONKRET VORGESEHENEN MASSNAHMEN VORAUSSICHTLICH ERZIELTE REDUKTION DER ANZAHL DER VON UMGEBUNGSLÄRM BETROFFENEN	20
14	BEURTEILUNG DER ERHEBLICHKEIT VON UMWELTAUSWIRKUNGEN.....	21
15	KURZE ZUSAMMENFASSUNG DES (TEIL-) AKTIONSPLANS	22
	ANHANG 1: ERFASSTE LANDESSTRAßEN IM PLANUNGSGEBIET	23
	ANHANG 2: BETROFFENE BEWOHNER JE GEMEINDE.....	24

0 EINLEITUNG

Ziel der Aktionspläne ist, schädlichen Auswirkungen von Umgebungslärm auf die menschliche Gesundheit sowie unzumutbaren Belästigungen durch Umgebungslärm entsprechend Erkenntnissen der Wissenschaft vorzubeugen oder entgegenzuwirken. Dazu sind auch Gebiete, die auf Grund ihrer Ausweisung bzw. Nutzung einen besonderen Schutzanspruch hinsichtlich Lärm aufweisen, zu erhalten und vor einer weiteren Lärmbelastung zu schützen.

Grundlage für die Umgebungslärm-Aktionsplanung stellt die Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Bekämpfung von Umgebungslärm dar. Mit dem Bundes-Umgebungslärmschutzgesetz und den rechtlichen Umsetzungen der Bundesländer wurde ein wichtiger Schritt gesetzt, die Lärmbelastung in Österreich einheitlich zu erfassen und für einen besseren Schutz vor Umgebungslärm zu sorgen. Dabei ziehen die Bundesländer mit Umweltministerium, Wirtschaftsministerium und Verkehrsministerium an einem Strang.

Bei der Ausarbeitung der Lärm-Aktionspläne kommt der Information der Bevölkerung eine besondere Bedeutung zu. Die Teil-Aktionspläne der jeweils in Österreich zuständigen Stellen können deshalb gemeinsam mit den zugehörigen strategischen Umgebungslärmkarten und weiteren Informationen zum Lärmschutz unter www.umgebungslaerm.at abgerufen werden.

Diese Teil-Aktionspläne liefern die Grundlage für weitere Detailplanungen. Durch die Teil-Aktionspläne werden keine direkten subjektiv-öffentlichen Rechte begründet.

Weiterführende Möglichkeiten zur Lärminderung und Ruhevorsorge sind auch im "Handbuch Umgebungslärm" des Lebensministeriums aufgezeigt.

1 PLANUNGSGEBIET

Das Planungsgebiet ist durch die in der strategischen Lärmkartierung ausgewiesenen Landesstraßen begrenzt.

Dies sind:

- B 1 Enns – Gampern
- B 1b Bereich Linz
- B 3 Linz – Mauthausen
- B 125 im Bereich von Linz
- B 126 Linz – Helmonsödt
- B 127 Linz – Walding
- B 129 Alkoven – Eferding
- B 137 Wels – St. Georgen
- B 138 Wels – Thalheim bei Wels
- B 139 Linz – Ansfelden
- B 139a Traun – Pasching
- B 145 Vöcklabruck – Altmünster
- B 158 Bad Ischl
- L 1227 Leonding
- L 1386 Leonding – Traun
- L 1389 Leonding – Linz
- L 1501 Linz

Eine grafische Übersicht über die erfassten Landesstraßenabschnitte im Planungsgebiet befindet sich unter Anhang 1 (Seite 23).

2 FÜR DIE AUSARBEITUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

3 GELTENDE SCHWELLENWERTE SOWIE RECHTSGRUNDLAGEN

- Landesgesetz, mit dem das Oö. Straßengesetz 1991 geändert wird (Oö. Straßengesetz-Novelle 2008), LGBl. Nr. 61/2008, 30.06.2008
- Verordnung der Oö. Landesregierung über die Methoden und technischen Spezifikationen für die Erhebung des Umgebungslärms (Oö. Umgebungslärmschutzverordnung), LGBl. Nr. 94/2008, 24.10.2008

Schwellenwerte für die Aktionsplanung:

	Tag-Abend-Nacht-Lärmindex L_{den}	Nacht-Lärmindex L_{night}
Straßenverkehr	60 dB	50 dB

4 ZUSAMMENFASSUNG DER DER MASSNAHMENPLANUNG ZUGRUNDE GELEGTEN DATEN DER STRATEGISCHEN UMGEBUNGSLÄRMKARTEN

Die strategischen Umgebungslärmkarten wurden auf Basis der Gelände- und Bebauungsdaten der Abteilung Geoinformation und Liegenschaft des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung (Stand 2007), der Verkehrsdaten der Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung (Stand 2007) sowie der Personendaten des Zentralmelderegisters (Stichtag 1. September 2007) ausgearbeitet.

Die Berechnung der strategischen Umgebungslärmkarten erfolgte mit dem Schallausbreitungsprogramm CADNA/A der Fa, Datakustik GmbH.

Berechnungsverfahren RVS 04.02.11, Ausgabe 1. März 2006 in Verbindung mit ÖAL-Richtlinie 28 (Stand Februar 2001)

5 ANGABE UND BEWERTUNG DER GESCHÄTZTEN ANZAHL VON PERSONEN, DIE UMGEBUNGSLÄRM AUSGESETZT SIND

Die Angabe der geschätzten Anzahl von Personen, die Umgebungslärmausgesetzt sind, kann dem Teil A2 des Aktionsplanes Österreich entnommen werden. Die Angaben sind dort getrennt nach Bundesländern ausgegeben. Bei der Angabe der Personen, Wohnungen etc. je Auswertungsgebiet erfolgt keine Unterscheidung nach der jeweils zuständigen Behörde.

Im Anhang 2 (ab Seite 24) sind pro Gemeinde die Bewohner in den einzelnen Pegelklassen, getrennt nach L_{den} und L_{night} aufgelistet.

Ebenso wird die Zahl der Bewohner in den einzelnen Pegelklassen dargestellt, die in einem Gebäude mit einer ruhigen Fassade entsprechend ÖAL-Richtlinie Nr. 36 Blatt 2 leben. Ruhige Fassade eines Gebäudes bezeichnet dabei eine Fassade, an der die Lärmbelastung in einer Betrachtungshöhe von 4 m den Schwellenwert um mindestens 5 dB und die Lärmbelastung an der exponiertesten Fassade des Gebäudes um mindestens 20 dB unterschreitet. Die Ausweisung in den Pegelklassen erfolgt dabei nach der lautesten Fassade des Gebäudes.

Die Angaben im Anhang beziehen sich auf jene Gebiete, in denen gemäß der Kompetenzaufteilung das Land Oberösterreich für die Umsetzung zuständig ist.

6 ANGABE VON BESONDEREN LÄRMPROBLEMEN UND VERBESSERUNGSBEDÜRFTIGEN SITUATIONEN

Alle Bereiche im betrachteten Gebiet, die Schwellwertüberschreitungen aufweisen, sind grundsätzlich gleich zu bewerten und es ist im Rahmen der vorgegebenen Möglichkeiten zu versuchen, diese Situationen zu verbessern. Daher sollen keine Bereiche als Gebiete mit besonderen Lärmproblemen definiert werden.

Wobei natürlich ungeachtet dessen, die Lösungen für die Lärmproblem durchaus gebietsspezifisch sein können und auf die jeweilige Situation bedacht genommen werden muss.

7 DARSTELLUNG DER EINBEZIEHUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Gemäß § 32 des Oö. Straßengesetz über die Information der Öffentlichkeit erfolgte die Veröffentlichung des Entwurfes des Aktionsplanes am 7. April 2010. Der Entwurf wurde der Öffentlichkeit über die Homepage www.umgebungslaerm.at zugänglich gemacht. Die Veröffentlichung wurde dabei in zwei Tageszeitungen rechtzeitig angekündigt.

Innerhalb der 6-wöchigen Frist ab Veröffentlichung bestand die Möglichkeit, schriftlich per E-Mail an us3.post@ooe.gv.at oder auf dem Postweg an das Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umweltschutz, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz zum Entwurf des Aktionsplanes Stellung zu nehmen.

Die Stellungnahmen zum Entwurf des Aktionsplanes wurden nach Ablauf der Stellungnahmefrist geprüft und entsprechend der vorgegebenen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

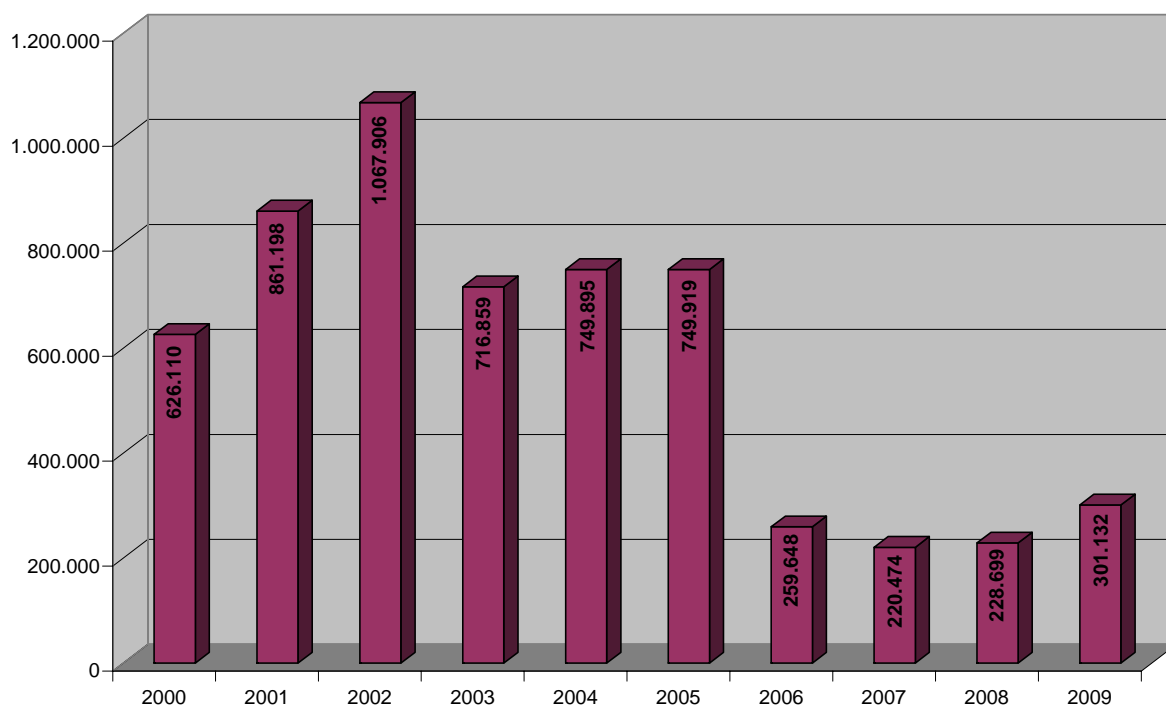
8 BEREITS VORHANDENE ODER ZUR REALISIERUNG ABSEHBARE MASSNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG

Förderung von Lärmschutzmaßnahmen:

Seit vielen Jahren bereits fördert das Land Oberösterreich die Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen. Dabei wird eine Förderung für den Einbau von Schallschutzfenstern und -türen in Wohn- und Schlafräumen sowie Schalldämmlüftern für Schlafräume gewährt. Diese Förderungen werden nach der Richtlinie "Lärmschutz an bestehenden Landesstraßen" (Stand Juni 2008) abgewickelt.

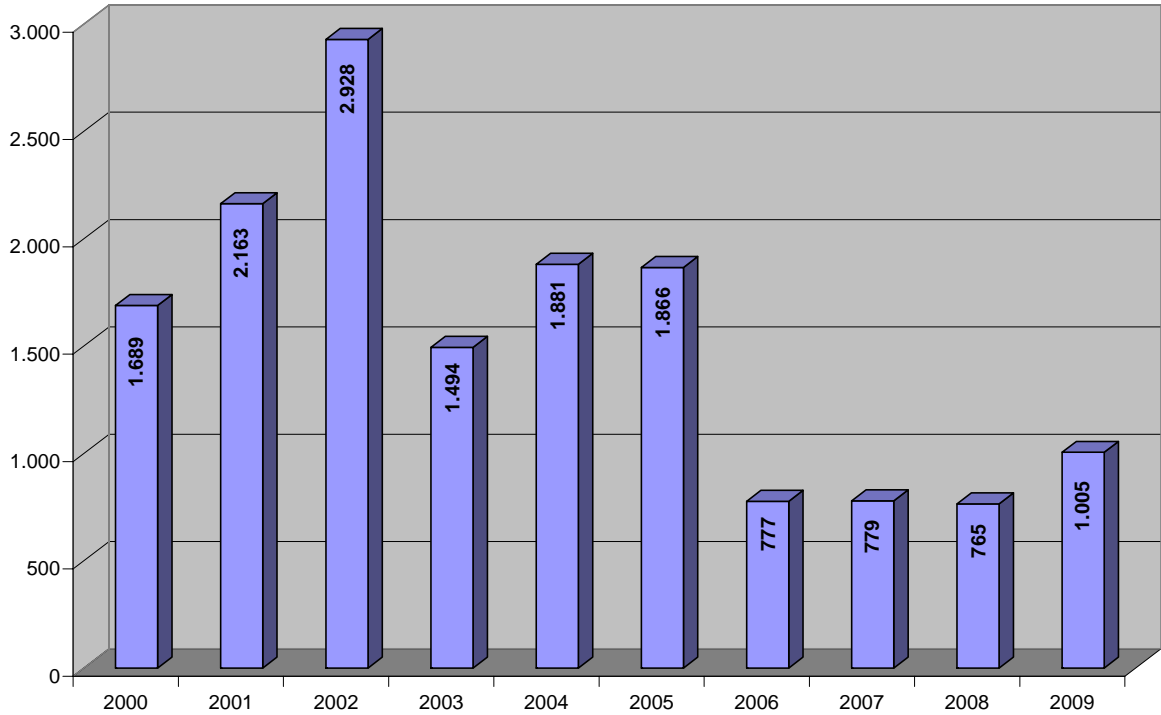
Zuständige Stelle für die Förderabwicklung ist die Abteilung Straßenerhaltung und -betrieb des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung.

Grundsätzlich werden im Rahmen dieser Maßnahme Schallschutzfenster und Schalldämmlüfter gefördert. Aktive Lärmschutzmaßnahmen wie Lärmschutzwände und -wälle können dann realisiert werden, wenn das in der Richtlinie "Lärmschutz an bestehenden Landesstraßen" (Stand Juni 2008) definierte Wirtschaftlichkeitskriterium eingehalten wird und darüber hinaus die örtlichen Gegebenheiten (Zufahrtssituation ...) dies erlauben. Für die Errichtung von passiven Lärmschutzmaßnahmen im gesamten Landesgebiet wurden seit dem Jahr 2000 mehr als 5,7 Mio. Euro aufgewendet.

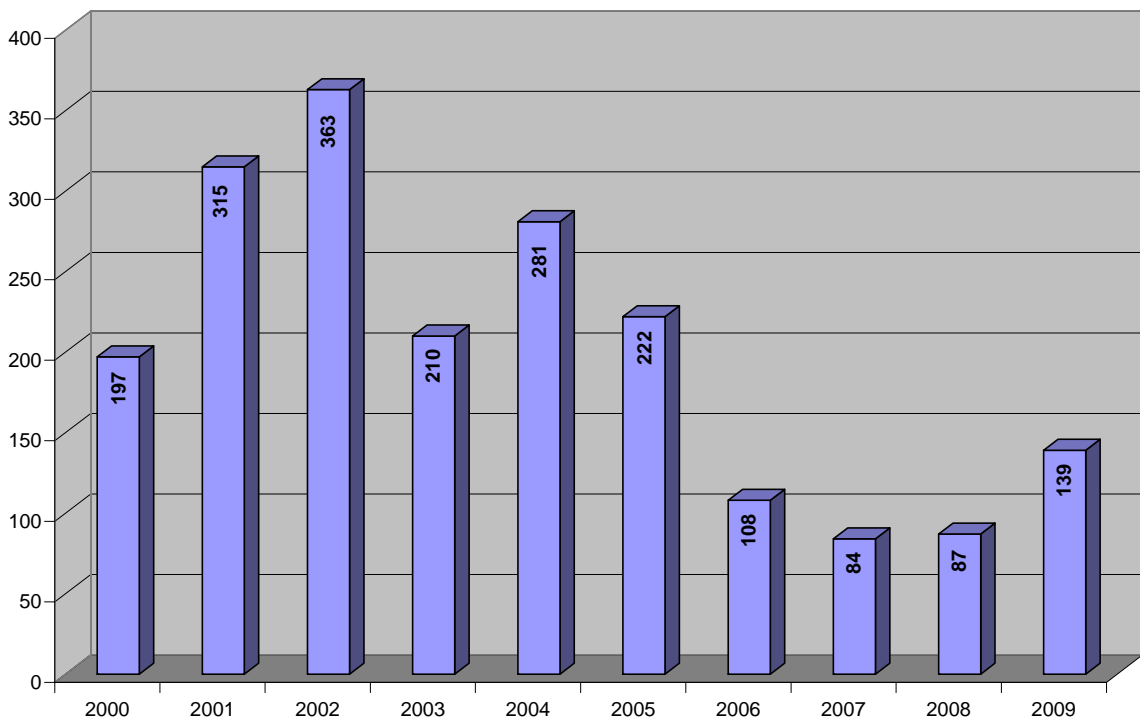


Aufwendungen für passive Lärmschutzmaßnahmen pro Jahr seit 2000

Mit diesen Mitteln wurde der Einbau von mehr als 17.300 Schallschutzfenstern und -türen gefördert.

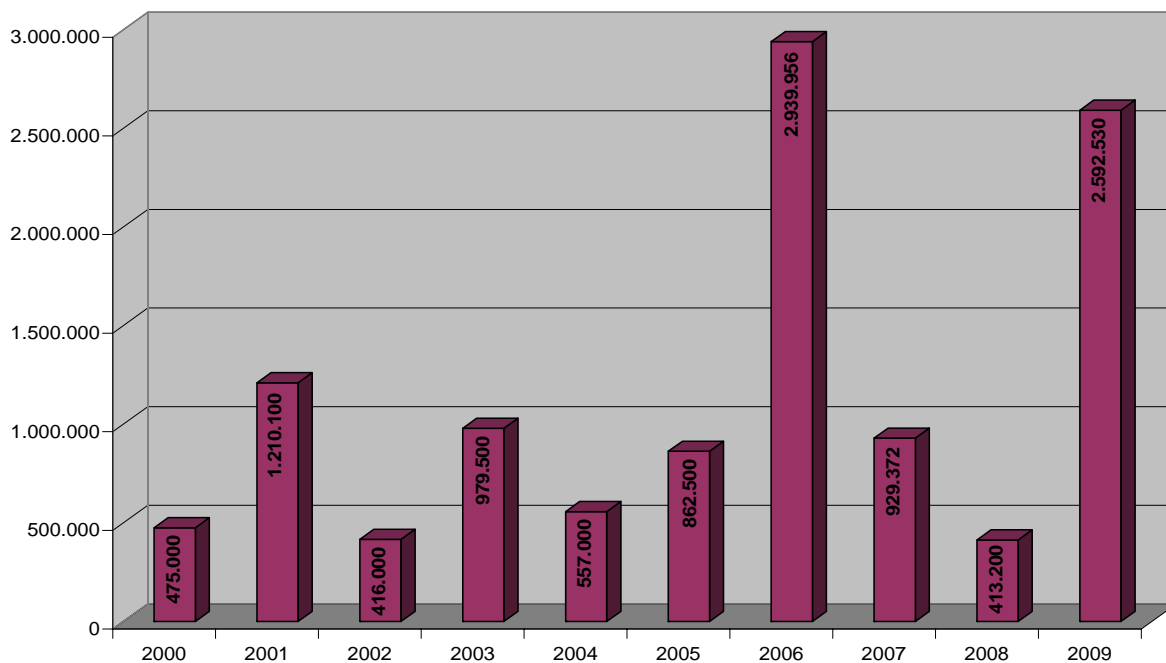


geförderte Schallschutzfenster pro Jahr seit 2000

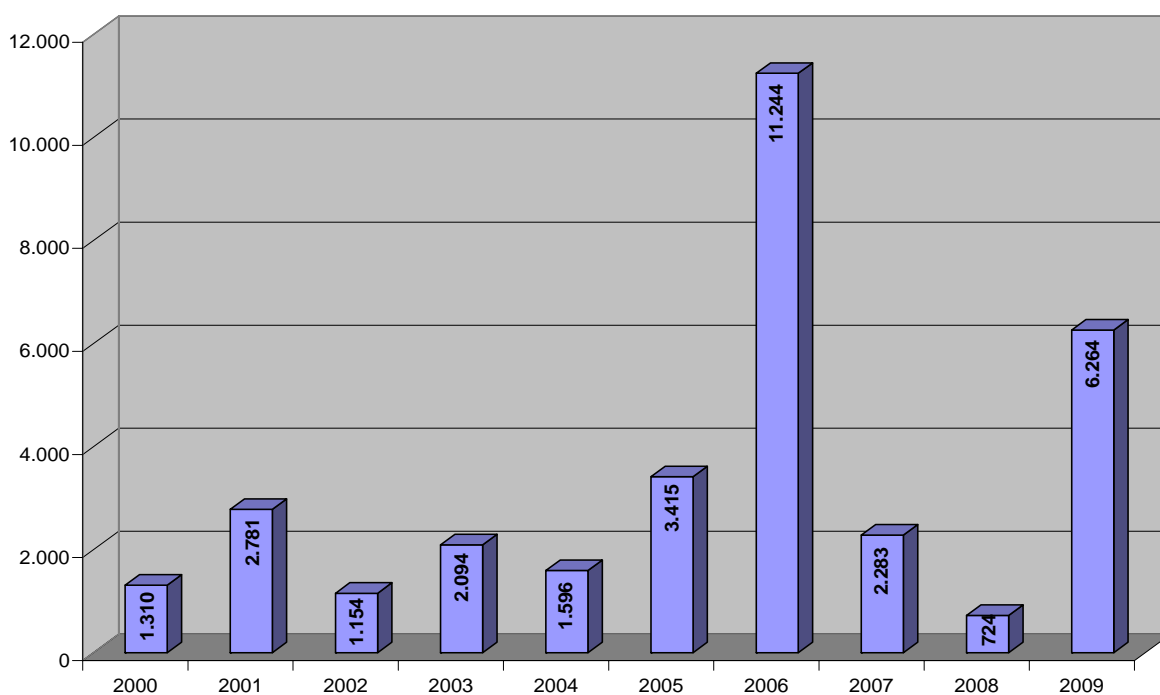


geförderte Schallschutztüren pro Jahr seit 2000

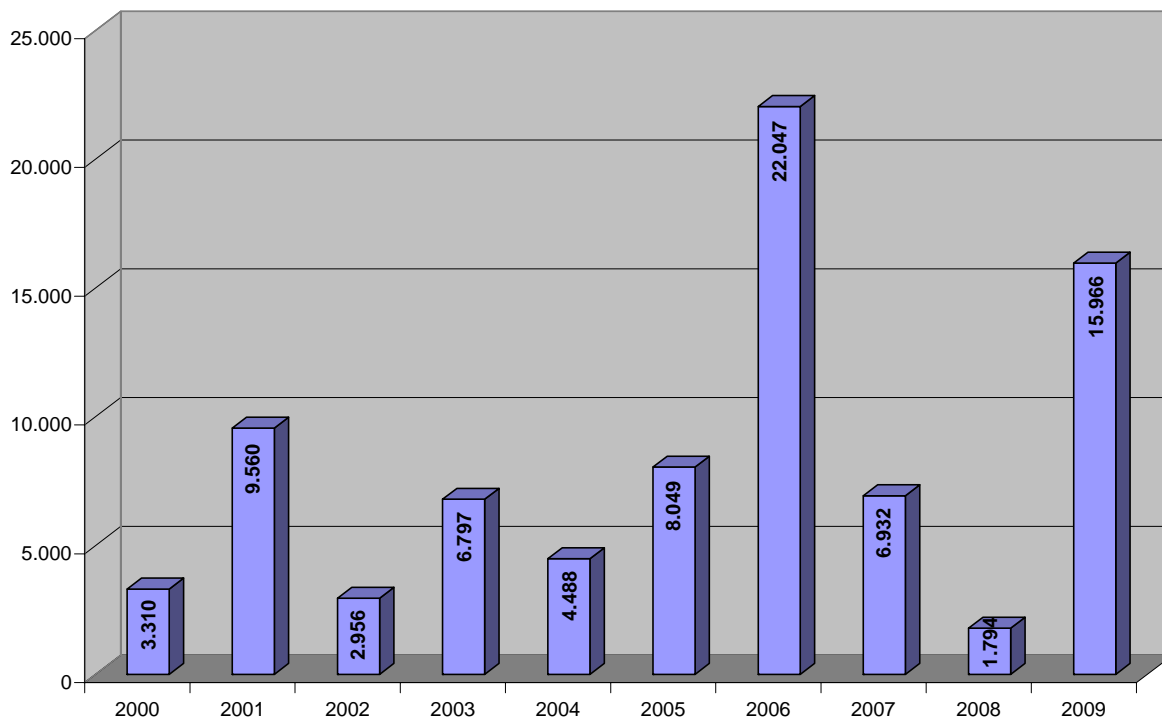
Weiters wurden im Bereich bestehender Landesstraßen seit 2000 Lärmschutzwände mit einer Gesamtlänge von mehr als 32.800 m und einer Gesamtfläche von rund 81.900 m² errichtet. Die Investitionen betrugen dabei mehr als 11,3 Mio. Euro.



Aufwendungen für Lärmschutzwände pro Jahr seit 2000



Länge der errichteten Lärmschutzwände pro Jahr seit 2000



Fläche der errichteten Lärmschutzwände pro Jahr seit 2000

Neubau von Umfahrungsstraßen:

Im Folgenden eine kurze Übersicht über bereits fertig gestellte, in Bau bzw. in Planung befindliche Umfahrungsstraßen bzw. Ausbaustrecken seit dem Jahr 2000 mit relevanten schalltechnischen Maßnahmen im Planungsgebiet:

B1	Umfahrung Enns	fertig gestellt
B1	Umfahrung Schwanenstadt	fertig gestellt
B139	Bestandsausbau Harter Plateau 1, Leonding	fertig gestellt
B139	Bestandsausbau Haag, Leonding	fertig gestellt
B139	Umfahrung Haid, Westspange Dammstraße	fertig gestellt
B1	Umfahrung Neubau	in Bau
B139	Umfahrung Doppl	in Bau
B1	Umfahrung Lambach-Nord	in Planung
B129	Umfahrung Eferding	in Planung

Umfahrung Schwanenstadt

Am 27. Juni 2009 erfolgte die Verkehrsfreigabe der Umfahrung Schwanenstadt, B 1, Wiener Straße. Mit dieser Maßnahme wurde das Stadtzentrum von Schwanenstadt entlastet. Dies bringt natürlich auch eine Reduktion der Schallimmissionen für die betroffenen Anrainer. Zum Schutz der Anrainer an der neuen Umfahrung wurde über ein Kilometer der neuen Umfahrung in Tieflage geführt und der Ortsteil Eglsee mit einem 490 m langen Tunnel unterfahren.

Umfahrung Neubau

Seit 20. September 2008 wird an der Umfahrung Neubau, B 1, Wiener Straße gearbeitet. Durch die Umfahrung Neubau ergibt sich ein Umlagerungseffekt von bis zu 80% und somit kann der Ortskern von Neubau massiv entlastet werden. Zum Schutz der Anrainer entlang der neuen Umfahrung wird neben Lärmschutzwänden auch eine rund 177 m lange Grünbrücke errichtet.

Öffentlicher Verkehr:

Durch die Verbesserung des Öffentlichen Verkehrs wird ein entscheidender Beitrag zur Verbesserung der Umweltsituation, zur Entlastung der Straßen und zur Aufrechterhaltung der Grundversorgung im ländlichen Raum erzielt.

Regionalverkehrskonzepte zur Attraktivierung des Öffentlichen Verkehrs:

Für das Land Oberösterreich ist der flächendeckende Ausbau und die oberösterreichweite Optimierung des Öffentlichen Verkehrs eine verkehrspolitische Hauptzielsetzung. Der Erhalt und die gezielte regionale Attraktivierung der Schieneninfrastruktur und des Busangebotes sind unbedingt erforderlich.

Um auf die Bedürfnisse der Regionen und die Wünsche der Bewohner einzugehen, wurden zusammen mit den Gemeinden Konzepte zur bedarfsgerechten Neustrukturierung des gesamten Öffentlichen Verkehrs in den Regionen erarbeitet. Zum Beispiel konnten bereits im gesamten Mühlviertel, in den Regionen Steyr/Kirchdorf/ Linz-Land und Eferding/Grieskirchen-Nord/Wels-Land sowie im Salzkammergut solche ÖV-Konzepte erfolgreich umgesetzt werden. In den restlichen Regionen sind diese Konzepte in Ausarbeitung.

Wesentliche Bedeutung bei der nachhaltigen Umsetzung solcher ÖV-Konzepte kommt dem Abbau der Zugangsbarrieren zum ÖV sowie der Erstellung und Umsetzung von Mobilitätsmanagementkonzepten zu. Unter dem Abbau von Zugangsbarrieren ist dabei einerseits der gesamte Bereich der Barrierefreiheit sowie Maßnahmen zur

Attraktivierung auch der flankierenden ÖV-Maßnahmen zu verstehen (vereinfachter Zugang zu aktuellen Informationen über das ÖV-Angebot, Taktverkehre, ÖV-Beschleunigungs- und -Bevorrangungsmaßnahmen, Verbesserung der Haltestellen- und Fuhrparkstandards, Schaffung attraktiver Tarifangebote, Anschlusssysteme, ...).

Der Aufbau von Mobilitätsmanagementstrukturen soll sicherstellen, dass die über die ÖV-Konzepte erreichten Standards so weiterentwickelt werden können, dass die Zahl der ÖV-Nutzer noch deutlich gesteigert werden kann. Die Umsetzung soll über regionale Konzepte betrieblichen-, kulturellen-, touristischen- und schulischen Mobilitätsmanagements erfolgen.

Vor allem im Schienenverkehr kommt auch den Fragen des Lärmschutzes zunehmend Bedeutung zu. Im Bereich des Zugverkehrs soll dabei besonderes Augenmerk darauf gelegt werden, dass einer der wesentlichen Vorteile der Schiene, in Ruhe – ohne Ablenkungen durch das Verkehrsgeschehen – die Fahrt und die Landschaft genießen zu können, nicht durch die Errichtung kilometerlanger und über die Fensterhöhe hinausreichender Lärmschutzwände zerstört wird. Im Innerstädtischen und Stadtumlandbereich (Straßenbahnen, RegioTramsysteme, Lokalbahnen) soll verstärkt Augenmerk auf lärm- und erschütterungsarme Unter- und Oberbauformen gelegt werden.

Radverkehr:

Im Gesamtverkehrskonzept Oberösterreich 2008 sind im Kapitel 2.12. (Lärmemissionen) der Radverkehr und der Öffentliche Verkehr als lärmindernde Maßnahmen angeführt. Es wird eine Zunahme des Radverkehrsanteils angestrebt. Dazu wurde das OÖ. Landesradverkehrskonzept 2009 mit Schwerpunkt Alltagsradverkehr erstellt, welches im September 2009 präsentiert wurde. Dieses Konzept umfasst Maßnahmen in den Themenfeldern Öffentlichkeitsarbeit, Organisation und Verkehrspolitik sowie Infrastruktur.

Im Zuge des Mobilitätsmanagements im Oö. Landesdienst zeigt das Land OÖ. seit mehreren Jahren auf vorbildliche Weise, wie Betriebe durch Förderung des Radverkehrs zur Verkehrslärminderung beitragen können. So wurden über 70 Diensträder angeschafft und die Radinfrastruktur (Abstellanlagen, Duschen, etc.) optimiert. Weiters wird mit regelmäßiger Information und Bewusstseinsbildung laufend auf die Nutzung dieses Verkehrsmittels hingewiesen.

Schwerverkehr:

Seitens des Landes Oberösterreich wurden teilweise auf den, die Autobahn begleitenden Landesstraßen L und B, abschnittsweise Fahrverbote für Lkw > 7,5t höchstzulässiges Gesamtgewicht eingerichtet. Diese Fahrverbote beruhen auf der Straßenverkehrsordnung und wurden auf Grund des Ausweichverkehr durch das Roadpricing auf den Autobahnen erforderlich. Diese Maßnahme hat natürlich auch umweltrelevante Auswirkungen für die Betroffenen.

9 MASSNAHMEN DER AKTIONSPLANUNG

Das Land Oberösterreich fördert die Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen für Wohnobjekte, die an Landesstraßen L und B liegen. Die Kriterien für die Förderung, die Beurteilungsgrundsätze und der Ablauf der Förderung sind dabei in der Richtlinie "Lärmschutz an bestehenden Landesstraßen" (Stand Juni 2008) zusammengefasst.

Gefördert wird der Einbau von Schallschutzfenstern und -türen in Wohn- und Schlafräumen sowie in Wohnküchen. Weiters können bereits eingebaute Schallschutzfenster und -türen im Nachhinein bis zu einem Zeitraum von 5 Jahren gefördert werden. Der Einbau von Schalldämmlüftern wird in Schlafräumen gefördert.

Zuständige Stelle für die Förderabwicklung ist die Abteilung Straßenerhaltung und -betrieb, des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung.

Nach Antragstellung wird auf Basis schalltechnischer Berechnungen beurteilt, bei welchen Wohn- und Schlafräumen es zu Grenzwertüberschreitungen gemäß der Richtlinie "Lärmschutz an bestehenden Landesstraßen" (Stand Juni 2008) kommt. Für diese Wohn- und Schlafräume wird dann eine Förderung für den Einbau von Schallschutzfenstern bzw. -türen gewährt.

Die Höhe der Förderung wird auf der Grundlage der derzeit geltenden Richtlinien und Fördersätzen einer Fensterförderung in der Ausführung Kunststoff, Metall oder Holz, ein- oder zweiflügelig (mehrflügelig), nach dem Umfang der Fenster bzw. Türen errechnet. Die Kosten für Schalldämmlüfter werden in Schlafräumen bis zu einer Höhe von derzeit Euro 420,00 vergütet.

Grundsätzlich werden im Rahmen dieser Maßnahme Schallschutzfenster und -türen und Schalldämmlüfter gefördert. Aktive Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzwände bzw. -wälle) können dann realisiert werden, wenn das in der Richtlinie "Lärmschutz an bestehenden Landesstraßen" (Stand Juni 2008) definierte Wirtschaftlichkeitskriterium eingehalten wird und darüber hinaus die örtlichen Gegebenheiten (Zufahrtssituation ...) bzw. andere Vorgaben nicht dagegen sprechen.

Wirksamkeit:

Bei Errichtung von Lärmschutzwänden bzw. -wällen werden diese so dimensioniert, dass dadurch die Schwellenwerte von $L_{den} = 60$ dB und $L_{night} = 50$ dB für die maßgeblichen Immissionspunkte eingehalten werden können. Bei Schallschutzfenstern und -türen wird durch das vorgeschriebene Mindestschalldämmmaß von 38 dB dafür Sorge getragen, dass die für das Schlafbedürfnis nötige Ruhe hergestellt werden kann.

10 LANGFRISTIGE STRATEGIE ZUM SCHUTZ VOR UMGEBUNGSLÄRM

Raumordnung

Die Lebensqualität der Menschen ist genau so wie die Standort- und Wirtschaftsentwicklung eines Lebensraumes von der richtigen Gestaltung des Lebensraumes abhängig. Der gezielte, effiziente und innovative Einsatz des gesamten Instrumentariums der Raumordnung und der regionalen Entwicklung soll die Attraktivität des Standorts Oberösterreich verbessern. Dazu gehören auch der Bebauungsplan, der Flächenwidmungsplan, regionale und landesweite Raumordnungsprogramme sowie Ortsbildbeiräte und ein ausgewogenes Regionalmanagement.

Gemeindeplanung:

Am unmittelbarsten wird Raumordnung für den einzelnen Bürger und die einzelne Bürgerin auf Gemeindeebene spürbar. Den Gemeinden kommt daher bei der Gestaltung eines nachhaltigen und wirtschaftlich erfolgreichen Lebensraumes eine sehr wichtige Rolle zu. Die Planungsinstrumente der Gemeinde sind Flächenwidmungs- und Bebauungsplan. Der Flächenwidmungsplan besteht aus dem örtlichen Entwicklungskonzept und dem Flächenwidmungsteil. Die lang- und mittelfristige Entwicklung der Gemeinde wird durch das örtliche Entwicklungskonzept (OEK) vorgezeichnet, der Flächenwidmungsteil legt den Nutzungsspielraum jeder einzelnen Parzelle fest. Über Bebauungspläne wird die Erschließung des Baulandes und dessen Ausnutzungsgrad mit verschiedenen Bauungsformen bestimmt. Alle diese Pläne liegen in Verordnungsform bei den Plan erstellenden Gemeinden auf.

Landesplanung:

Das Landesraumordnungsprogramm (LAROP) bildet den strategischen Rahmen der Landesplanung und erhält als Verordnung der Landesregierung seine Rechtskraft. Regionale und sachbereichsbezogene Raumordnungsprogramme konkretisieren die strategischen Planungsaussagen aus dem LAROP. Eine zunehmend wichtige Rolle im Rahmen raumordnerischer Aktivitäten spielen Raumverträglichkeitsprüfungen von Programmen, Plänen und Projekten. Im wesentlichen geht es darum, die abschätzbaren Auswirkungen von Maßnahmen auf den Naturraum, die Siedlungsstruktur, die Wirtschaftsentwicklung, den Verkehr oder auf Einrichtungen der Ver- und Entsorgung zu erfassen. Dadurch soll erreicht werden, dass Projekte, deren Verwirklichung gravierende Unverträglichkeiten mit der Raumentwicklung und/oder Umweltqualität erwarten lassen, frühzeitig erkannt werden und gegensteuernde Maßnahmen gesetzt werden können.

Raumverträglichkeitsprüfungen (RVP) für Verkehrswege – Korridoruntersuchungen:

Die Planung neuer Straßen- und Bahntrassen ist aufgrund der großen Raum- und Umweltwirksamkeit ein sehr komplexer Prozess, der in der Regel einen langen Planungszeitraum bis zur Realisierung aufweist. Die bestehende Rechtsordnung erfordert bis zur Realisierung eine Reihe von Genehmigungen aufgrund verschiedener Materiengesetze. Mit diesen Planungen sind in der Regel eine Reihe von konkurrierenden Nutzungsinteressen verbunden: so werden insbesondere die Interessen der Wohnbevölkerung, der Landwirtschaft, des Grundwasserschutzes, des Naturschutzes und der Forstwirtschaft berührt.

Mit dem Instrument der Korridoruntersuchung wurde im Land Oberösterreich ein neuer Weg in der Infrastrukturplanung entwickelt, um möglichst frühzeitig die verschiedenen Interessenlagen in die Planung einbeziehen zu können. Dabei geht es einerseits darum, jene öffentlichen Schutzinteressen rasch und übersichtlich erfassen zu können, die einer Trassenplanung entgegenstehen. Andererseits sollen die Interessen der Gemeinden und der Bevölkerung durch frühzeitige Einbeziehung in die Untersuchung ebenfalls rasch in die Untersuchung einfließen. Als Ergebnis der Untersuchung sollen Korridore (Korridor = grobe Trassierungsalternative) vorliegen, die in den notwendigen Genehmigungsverfahren auch erfolgreich umgesetzt werden können.

Die Korridoruntersuchung ist als gestufter Planungs- und Entscheidungsprozess aufgebaut.

- Die Untersuchung geht dabei nicht wie üblich von Trassenentwürfen aus, sondern von einer Verkehrsuntersuchung, welche den Bedarf an der Infrastruktur und deren erforderlicher Kapazität abschätzt.
- In der nachfolgenden Raumuntersuchung werden jene Gebiete festgelegt, welche aufgrund der gegebenen Schutzinteressen "Taburäume" für Trassenüberlegungen darstellen.
- Erst dann werden erste wirtschaftlich und technisch mögliche Korridorvarianten entwickelt, die möglichst außerhalb der Taburäume liegen sollen.
- Von allen Korridorvarianten werden aufgrund der Bewertungen durch die Sachverständigen schrittweise jene ausgeschieden, welche bezüglich der Verletzung von Schutzinteressen wesentlich sind.

Bereits vom ersten Schritt an werden die Gemeinden in die Untersuchung einbezogen. Die Bewertungsverfahren sind so aufgebaut, dass sie leicht verständlich und nachvollziehbar sind. Durch maximale Untersuchungstransparenz wird vermieden, dass mögliche Trassenalternativen unbegründet aus der Untersuchung ausgeklammert werden. Damit wird eine Versachlichung der Diskussion erreicht und einer Polarisierung verschiedener Interessen vorgebeugt.

Bewusstseinsbildende Maßnahmen:

Um die Problematik des Themas Lärm der Bevölkerung bewusster zu machen, ist es notwendig, die Informationen zielgruppengerecht aufzubereiten und zu transportieren.

In diesem Zusammenhang wird in Oberösterreich für Schulen z.B. der so genannte "Hörerlebnis-Pavillon" zur Verfügung gestellt. Damit können Kindern und Jugendlichen, durch interaktive Inhalte, die verschiedenen Aspekte des Themas Lärm näher gebracht werden. So wird ein Problembewusstsein geschaffen und die möglichen Auswirkungen der eigenen Verhaltensweisen aufgezeigt.

Das Land Oberösterreich wird sich auch weiterhin am Aktionstag "Tag gegen Lärm" beteiligen. In diesem Zusammenhang wird einer breiten Öffentlichkeit die Thematik näher gebracht und mit Aktionen und Veranstaltungen bewusstseinsbildende Maßnahmen gesetzt.

Viele Gemeinden in Oberösterreich beteiligen sich am "Weltumwelttag", der "Europäischen Mobilitätswoche" und am "Autofreien Tag". Mit diesen Aktionstagen wird auf die Möglichkeiten des Umweltverbundes (zu Fuß gehen, Radfahren, Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel) aufmerksam gemacht. Im OÖ. Landesradverkehrskonzept 2009 sind eine Reihe von bewusstseinsbildenden Maßnahmen für die "sanfte" und damit lärmarme Mobilität vorgesehen.

Lärmarme Reifen

Wie jüngste Untersuchungen gezeigt haben, ist gerade im Bereich des lärmarmen Reifens ein großes Schallminderungspotenzial gegeben. Durch verschärfte Grenzwerte hinsichtlich Lärmemission für Reifen, welche relativ leicht erfüllbar sind, könnte eine Schallemissionsverringerung von mind. 3 dB (entspricht einer Halbierung des Verkehrs) erreicht werden. In diesem Zusammenhang ist es jedoch wesentlich, dass diese Richtlinien auch europaweit mittelfristig umgesetzt werden.

In diesem Zusammenhang wäre auch eine Kennzeichnung von Reifen hinsichtlich des Rollgeräusches wünschenswert, um den Bürgern die Möglichkeit zum Vergleich und zu einem bewussten Kauf von lärmarmen Reifen zu geben.

Öffentlicher Verkehr:

Langfristig ist über den Ausbau und die Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs eine Lärminderung möglich, wenn dadurch der Umstieg vom Auto auf öffentliche Verkehrsmittel gefördert wird. Erste Schritte dazu wurden in Oberösterreich bereits gesetzt.

11 VERFÜGBARE INFORMATIONEN ZU DEN FINANZMITTELN

Für die Förderung passiver Lärmschutzmaßnahmen – Schallschutzfenster und -türen sowie Schalldämmlüfter – werden in den nächsten Jahren ähnliche Budgets zur Verfügung stehen wie in den vergangenen Jahren. Die Finanzmittel werden entsprechend dem vorhersehbaren Bedarf budgetiert.

Aktive Lärmschutzmaßnahmen – Lärmschutzwände und -wälle – werden nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel berücksichtigt

12 GEPLANTE BESTIMMUNGEN FÜR DIE BERWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG UND DER ERGEBNISSE DES (TEIL-) AKTIONSPLANS

Die Wirksamkeit der Maßnahmen des Aktionsplanes wird durch die, bis zum Jahr 2012 zu erstellenden strategische Lärmkarten dokumentiert. Hinsichtlich der durch Schallschutzfenster und/oder Schalldämmlüfter geschützten Objekte ist die Führung eines gesonderter Katasters notwendig, da für diesen passiven Schallschutz derzeit keine Darstellung bei der Umsetzung der Umgebungsärmrichtlinie möglich ist.

Alle Förderungen von Schallschutzmaßnahmen entlang von Landesstraßen werden in Oberösterreich durch die Landesstraßenverwaltung dokumentiert und in einer Datenbank erfasst.

13 SCHÄTZUNG DER DURCH DIE JEWEILS KONKRET VORGESEHENEN MASSNAHMEN VORAUSSICHTLICH ERZIELTE REDUKTION DER ANZAHL DER VON UMGEBUNSLÄRM BETROFFENEN

Eine Angabe der Anzahl der durch die konkreten Maßnahmen in den nächsten fünf Jahren vor Umgebungsärm geschützten Personen ist zur Zeit seriöserweise nicht möglich, da die Wirkung der im angesprochenen Zeitraum im Bereich Straßenverkehr geplanten Maßnahmen, auf Grund der Komplexität, erst durch eine Evaluierung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen kann.

14 BEURTEILUNG DER ERHEBLICHKEIT VON UMWELTAUSWIRKUNGEN

Die strategische Umweltprüfung (SUP) beschreibt und bewertet die Umweltauswirkungen von Planungen. Mit Hilfe der SUP soll der Umwelt gleich viel Bedeutung beigemessen werden wie wirtschaftlichen oder sozialen Aspekten. Umweltaspekte können durch eine SUP rechtzeitig in die Planungsprozesse einfließen.

Seit Juli 2001 ist die Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme, die erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können (Richtlinie über die Strategische Umweltprüfung, SUP-Richtlinie), in Kraft. Die Umsetzung der SUP-Richtlinie erfolgte in Österreich in verschiedenen Materiengesetzen auf Landes- und Bundesebene. Eine Umweltprüfung von Aktionsplänen ist gemäß §32d Oö. Straßengesetz durchzuführen, sofern diese geeignet sind

- 1. Grundlage für ein Projekt zu sein, das gemäß dem Anhang 1 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 (UVP-G 2000) ... einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt, oder*
- 2. Europaschutzgebiete (§ 24 Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001) erheblich zu beeinträchtigen.*

Der vorliegende Teilaktionsplan enthält keine Maßnahmen, die Grundlage für Projekte sein können, die im UVP-G 2000 angeführt sind oder die Auswirkungen auf Europaschutzgebiete haben.

15 KURZE ZUSAMMENFASSUNG DES (TEIL-) AKTIONSPLANS

Der Teilaktionsplan B5, Aktionsplanung Oberösterreich (Straßen außer A&S) befasst sich mit den Landesstraßen L und B im Kompetenzbereich des Landes Oberösterreich mit einem jährlichen Verkehrsaufkommen von mehr als 6 Mio. Fahrzeugen.

Seit vielen Jahren fördert das Land Oberösterreich die Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen an Landesstraßen. Dabei wird eine Förderung für den Einbau von Schallschutzfenstern und -türen in Wohn- und Schlafräumen sowie Schalldämmlüftern für Schlafräume gewährt.

Für die Errichtung von passiven Lärmschutzmaßnahmen im gesamten Landesgebiet wurden vom Land Oberösterreich seit dem Jahr 2000 mehr als 5,7 Mio. Euro für diese Maßnahme aufgewendet. Mit diesen Mitteln wurde der Einbau von mehr als 17.300 Schallschutzfenstern und -türen gefördert.

Weiters wurden im Bereich bestehender Landesstraßen L und B seit dem Jahr 2000 Lärmschutzwände mit einer Gesamtlänge von mehr als 32.800 m und einer Gesamtfläche von rund 81.900 m² errichtet. Die Investitionen betragen dabei mehr als 11,3 Mio. Euro.

Für die Förderung passiver Lärmschutzmaßnahmen (Schallschutzfenster und -türen sowie Schalldämmlüfter) werden in den nächsten Jahren ähnliche Budgets zur Verfügung stehen, wie in den vergangenen Jahren.

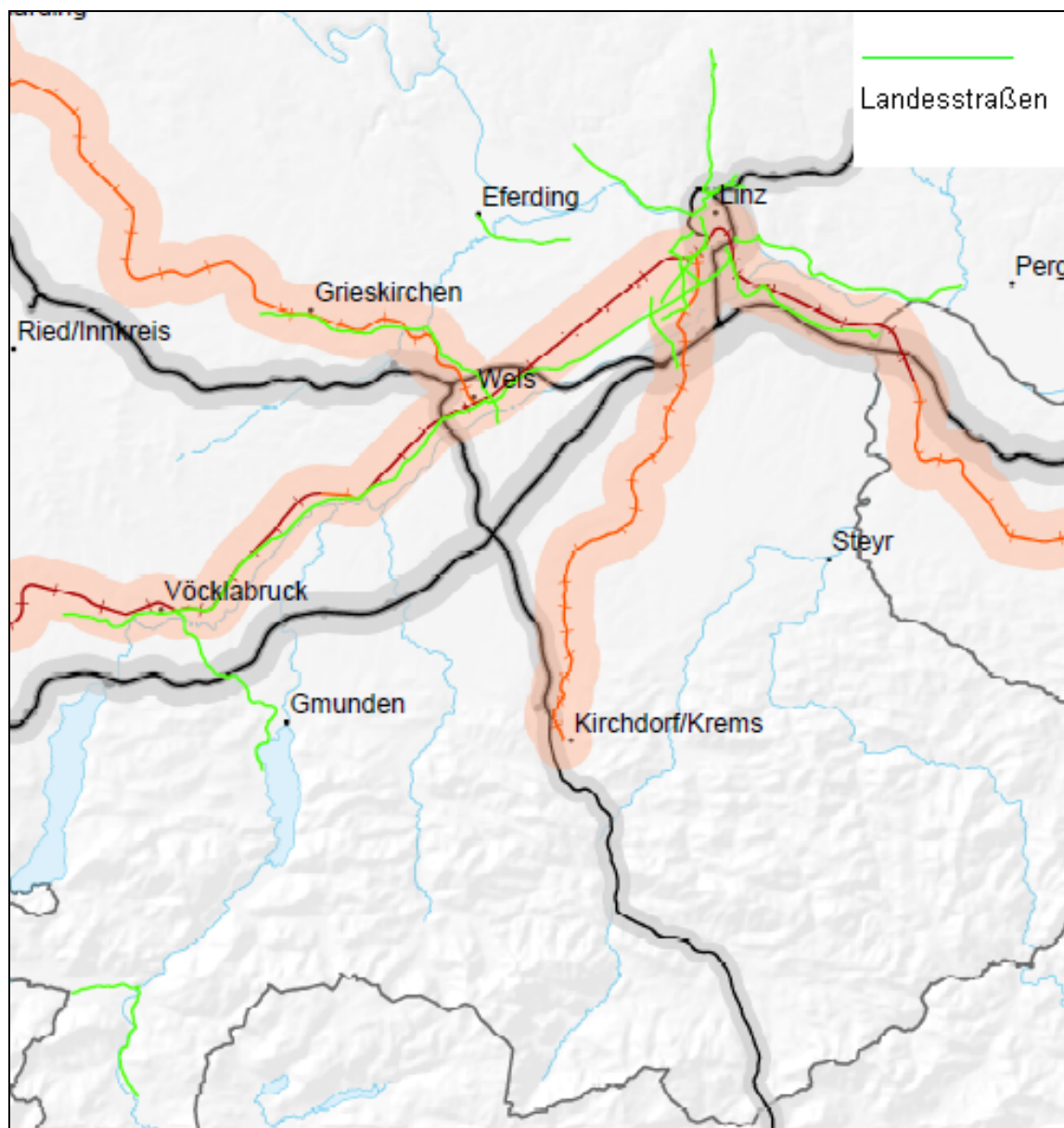
Bei den langfristigen Strategien zur Vermeidung von Umgebungslärm wird ein Hauptaugenmerk auf gemeinschaftsrechtliche Regelungsmöglichkeiten zu legen sein. Insbesondere Maßnahmen zur Reduktion der Emissionen, vor allem beim Reifenrollgeräusch (lärmarme Reifen) und eine weitere Reduktion im Bereich der Antriebsgeräusche bilden eine effiziente Form der Lärminderung.

Darüber hinaus kommt im Zusammenhang mit langfristigen Strategien sicherlich der Raumordnung in Oberösterreich eine äußerst wichtige Rolle zu.

Der Ausbau und die Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs stellt eine weitere Maßnahme im Bereich der langfristigen Strategien dar.

Der Entwurf des Teilaktionsplans wurde für 6 Wochen öffentlich aufgelegt und die in diesem Zeitraum einlangenden Stellungnahmen gewürdigt.

ANHANG 1: ERFASSTE LANDESSTRAßEN IM PLANUNGSGBIET



ANHANG 2: BETROFFENE BEWOHNER JE GEMEINDE

Anzahl der betroffenen Einwohner je Pegelklasse für den L_{den} (Tag-Abend-Nacht-Lärmindex)

Gemeinde	Anzahl der Bewohner				
	L_{den} [dB]				
	55-59	60-64	65-69	70-74	>75
Alkoven	425	200	126	49	9
Altenberg bei Linz	120	195	69	10	10
Altmünster	586	286	154	17	0
Ansfelden	3.224	4.501	1.763	83	8
Asten	2.125	1.869	234	108	4
Attnang-Puchheim	598	414	171	215	11
Bad Goisern	787	382	176	29	0
Bad Ischl	1.573	728	318	30	0
Bad Schallerbach	156	132	97	2	40
Buchkirchen	108	41	3	10	0
Edt bei Lambach	267	78	57	16	5
Eferding	294	182	405	61	0
Engerwitzdorf	2.331	950	166	32	8
Enns	3.837	776	479	92	9
Fraham	135	157	93	15	0
Gampern	186	96	128	45	0
Gmunden	751	643	681	247	6
Grieskirchen	671	665	438	40	0
Gunskirchen	253	82	26	0	0
Hagenberg im Mühlkreis	352	87	25	0	0
Hellmonsödt	179	241	67	5	0
Hinzenbach	96	61	33	3	0
Hofkirchen an der Trattnach	60	24	3	0	0
Hörsching	1.424	251	179	138	5
Kirchschlag bei Linz	354	196	72	4	8
Krenglbach	455	159	86	12	4
Lambach	326	178	230	165	79
Langenstein	16	0	0	0	0
Lenzing	842	209	111	41	0
Leonding	3.589	3.607	1.406	263	38
Lichtenberg	267	177	107	10	0
Linz	56.393	28.082	27.608	23.907	1.495
Luftenberg an der Donau	308	137	155	16	0
Marchtrenk	3.536	1.170	128	12	0
Mauthausen	510	363	145	76	0
Naarn im Machlande	87	70	33	0	0

Gemeinde	L _{den} [dB]				
	55-59	60-64	65-69	70-74	>75
Neukirchen bei Lambach	34	41	0	0	0
Oberndorf bei Schwanenstadt	15	28	18	2	0
Ohlsdorf	521	175	42	0	0
Ottensheim	259	141	73	6	0
Pasching	995	822	308	50	0
Perg	224	215	299	64	0
Pichl bei Wels	783	692	67	0	0
Pinsdorf	268	61	26	0	0
Puchenau	166	452	308	0	0
Pucking	731	838	199	8	0
Pühret	0	0	0	0	0
Pupping	231	67	60	9	0
Redlham	103	48	4	0	0
Regau	569	385	106	29	2
Rüstorf	35	36	40	12	4
Sankt Florian	176	302	48	5	0
Schlatt	28	41	5	4	0
Schleißheim	55	74	53	0	0
Schlüßlberg	604	228	40	1	4
Schwanenstadt	257	376	191	185	15
Schwertberg	34	38	15	8	0
Sonnberg im Mühlkreis	30	15	1	0	0
St.Georgen bei Grieskirchen	133	79	22	0	0
St.Gotthard im Mühlkreis	0	0	7	0	0
Stadl-Paura	81	69	15	0	0
Steyregg	674	512	224	23	0
Taufkirchen an der Trattnach	237	89	8	6	0
Thalheim bei Wels	649	259	75	0	0
Timelkam	156	49	112	71	0
Tollet	30	98	34	3	0
Traun	2.718	1.861	1.162	210	0
Unterweikersdorf	274	150	86	33	0
Vöcklabruck	818	417	134	121	7
Walding	483	177	91	10	0
Wallern an der Trattnach	243	111	82	20	0
Wartberg ob der Aist	279	169	94	8	0
Wels	16.021	4.911	1.278	1.528	22
Wilhering	246	278	152	17	0

Hellgrün hinterlegt sind jene Pegelklassen, die über dem Schwellenwert von L_{den} = 60 dB liegen.

Anzahl der betroffenen Einwohner je Pegelklasse für den L_{night} (Nacht-Lärmindex)

Gemeinde	Anzahl der Bewohner				
	L_{night} [dB]				
	50-54	55-59	60-64	65-70	>70
Alkoven	195	135	63	9	0
Altenberg bei Linz	205	79	21	10	0
Altmünster	263	168	34	0	0
Ansfelden	5.095	2.860	136	14	0
Asten	1.866	458	114	4	0
Attnang-Puchheim	473	141	203	56	0
Bad Goisern	400	206	31	0	0
Bad Ischl	809	357	40	0	0
Bad Schallerbach	88	143	14	33	7
Buchkirchen	43	3	3	7	0
Edt bei Lambach	79	56	40	9	0
Eferding	199	293	186	0	0
Engerwitzdorf	1.094	237	50	0	8
Enns	1.019	610	90	15	6
Fraham	169	93	23	0	0
Gampern	134	134	56	7	0
Gmunden	625	707	242	0	0
Grieskirchen	733	474	70	6	0
Gunskirchen	111	57	0	0	0
Hagenberg im Mühlkreis	120	30	0	0	0
Hellmonsödt	228	78	27	0	0
Hinzenbach	42	52	5	2	0
Hofkirchen an der Trattnach	26	3	0	0	0
Hörsching	251	178	191	37	0
Kirchschlag bei Linz	142	167	7	8	0
Krenglbach	243	118	26	0	4
Lambach	177	162	291	113	0
Langenstein	0	0	0	0	0
Lenzing	296	145	47	0	0
Leonding	4.078	1.426	457	54	0
Lichtenberg	287	151	12	3	0
Linz	32.315	27.168	27.018	4.907	2
Luftenberg an der Donau	163	156	60	0	0
Marchtrenk	1.905	237	68	2	0
Mauthausen	323	215	110	13	0
Naarn im Machlande	71	33	0	0	0
Neukirchen bei Lambach	44	0	0	0	0
Oberndorf bei Schwanenstadt	23	17	8	0	0
Ohlsdorf	226	54	6	0	0
Ottensheim	118	106	49	0	0

Gemeinde	L _{night} [dB]				
	50-54	55-59	60-64	65-70	>70
Pasching	862	398	47	0	0
Perg	203	296	116	18	0
Pichl bei Wels	786	264	7	0	0
Pinsdorf	61	35	0	0	0
Puchenau	95	675	4	0	0
Pucking	921	327	14	0	0
Pühret	0	0	0	0	0
Pupping	57	70	16	0	0
Redlham	75	0	4	0	0
Regau	478	154	49	2	0
Rüstorf	41	30	24	4	0
Sankt Florian	395	70	8	0	0
Schlatt	11	40	4	0	0
Schleißheim	70	57	0	0	0
Schleißberg	282	56	5	4	0
Schwanenstadt	354	183	226	43	9
Schwertberg	37	17	8	0	0
Sonnberg im Mühlkreis	11	9	0	0	0
St.Georgen bei Grieskirchen	81	38	0	0	0
St.Gotthard im Mühlkreis	0	6	1	0	0
Stadl-Paura	66	21	0	0	0
Steyregg	403	373	33	0	0
Taufkirchen an der Trattnach	123	25	8	0	0
Thalheim bei Wels	305	78	0	0	0
Timelkam	68	41	149	0	0
Tollet	107	34	3	0	0
Traun	1.936	1.449	243	82	0
Unterweikersdorf	210	113	45	11	0
Vöcklabruck	469	170	140	7	0
Walding	301	120	10	0	0
Wallern an der Trattnach	119	89	37	0	0
Wartberg ob der Aist	225	110	16	0	0
Wels	6.903	2.289	1.561	167	0
Wilhering	268	217	18	0	0

Hellgrün hinterlegt sind jene Pegelklassen, die über dem Schwellenwert von L_{night} = 50 dB liegen.

Anzahl der betroffenen Einwohner je Pegelklasse für den L_{den} (Tag-Abend-Nacht-Lärmindex), die in einem Gebäude mit einer ruhigen Fassade wohnen. Ruhige Fassade eines Gebäudes bezeichnet dabei eine Fassade, an der die Lärmbelastung in einer Betrachtungshöhe von 4 m den Schwellenwert um mindestens 5 dB und die Lärmbelastung an der exponiertesten Fassade des Gebäudes um mindestens 20 dB unterschreitet. Die Ausweisung in den Pegelklassen erfolgt nach der lautesten Fassade.

Gemeinde	Anzahl der Bewohner in Gebäuden mit einer ruhiger Fassade				
	L_{den} [dB]				
	55-59	60-64	65-69	70-74	>75
Alkoven	51	25	66	34	9
Altenberg bei Linz	17	82	51	10	10
Altmünster	108	63	98	15	0
Ansfelden	0	0	13	19	8
Asten	0	5	0	98	4
Attnang-Puchheim	3	80	90	211	11
Bad Goisern	5	48	80	23	0
Bad Ischl	131	185	132	13	0
Bad Schallerbach	34	75	42	2	40
Buchkirchen	0	19	3	7	0
Edt bei Lambach	0	37	43	13	5
Eferding	0	25	326	61	0
Engerwitzdorf	0	14	39	15	8
Enns	0	107	210	62	9
Fraham	0	38	45	11	0
Gampern	0	10	81	31	0
Gmunden	0	181	559	239	6
Grieskirchen	2	106	266	28	0
Gunskirchen	0	1	14	0	0
Hagenberg im Mühlkreis	54	35	25	0	0
Hellmonsödt	2	71	42	1	0
Hinzenbach	4	10	19	3	0
Hofkirchen an der Trattnach	19	5	0	0	0
Hörsching	0	68	77	122	5
Kirchschlag bei Linz	56	72	57	0	8
Krenglbach	0	0	13	0	0
Lambach	0	0	186	156	76
Langenstein	0	0	0	0	0
Lenzing	0	0	25	24	0
Leonding	4	671	575	156	31
Lichtenberg	146	96	86	10	0
Linz	48	298	7618	17678	1292
Luftenberg an der Donau	0	51	94	12	0
Marchtrenk	0	0	21	0	0
Mauthausen	0	92	71	67	0
Naarn im Machlande	21	41	20	0	0
Neukirchen bei Lambach	8	23	0	0	0

Gemeinde	L _{den} [dB]				
	55-59	60-64	65-69	70-74	>75
Oberndorf bei Schwanenstadt	0	6	13	2	0
Ohlsdorf	0	2	0	0	0
Ottensheim	0	11	36	6	0
Pasching	0	81	78	46	0
Perg	16	181	276	64	0
Pichl bei Wels	0	0	0	0	0
Pinsdorf	0	3	0	0	0
Puchenau	0	279	289	0	0
Pucking	0	0	25	0	0
Pühret	0	0	0	0	0
Pupping	135	24	37	7	0
Redlham	0	0	4	0	0
Regau	0	0	10	12	0
Rüstorf	0	21	33	11	4
Sankt Florian	0	8	18	0	0
Schlatt	0	2	5	4	0
Schleißheim	19	20	42	0	0
Schlüßberg	5	11	17	1	4
Schwanenstadt	0	149	133	175	15
Schwertberg	0	2	8	8	0
Sonnberg im Mühlkreis	0	0	1	0	0
St.Georgen bei Grieskirchen	0	32	9	0	0
St.Gotthard im Mühlkreis	0	0	0	0	0
Stadl-Paura	0	11	15	0	0
Steyregg	19	201	112	23	0
Taufkirchen an der Trattnach	17	10	2	5	0
Thalheim bei Wels	242	182	46	0	0
Timelkam	0	0	80	71	0
Tollet	7	38	18	0	0
Traun	0	313	618	114	0
Unterweikersdorf	8	12	49	6	0
Vöcklabruck	2	31	53	37	7
Walding	0	18	15	7	0
Wallern an der Trattnach	2	24	34	13	0
Wartberg ob der Aist	0	49	34	4	0
Wels	72	205	588	1331	15
Wilhering	0	71	118	17	0

Anzahl der betroffenen Einwohner je Pegelklasse für den L_{night} (Nacht-Lärmindeks), die in einem Gebäude mit einer ruhigen Fassade wohnen. Ruhige Fassade eines Gebäudes bezeichnet dabei eine Fassade, an der die Lärmbelastung in einer Betrachtungshöhe von 4 m den Schwellenwert um mindestens 5 dB und die Lärmbelastung an der exponiertesten Fassade des Gebäudes um mindestens 20 dB unterschreitet. Die Ausweisung in den Pegelklassen erfolgt dabei nach der lautesten Fassade.

Gemeinde	Anzahl der Bewohner in Gebäuden mit einer ruhigen Fassade				
	L_{night} [dB]				
	50-54	55-59	60-64	65-70	>70
Alkoven	25	51	45	9	0
Altenberg bei Linz	83	47	15	10	0
Altmünster	60	90	24	0	0
Ansfelden	0	9	17	14	0
Asten	5	0	98	4	0
Attnang-Puchheim	83	82	174	56	0
Bad Goisern	42	84	25	0	0
Bad Ischl	175	134	17	0	0
Bad Schallerbach	19	80	14	33	7
Buchkirchen	19	3	0	7	0
Edt bei Lambach	16	44	29	9	0
Eferding	13	196	184	0	0
Engerwitzdorf	0	31	32	0	8
Enns	0	288	58	3	6
Fraham	37	53	11	0	0
Gampern	9	74	32	7	0
Gmunden	179	572	234	0	0
Grieskirchen	79	232	39	6	0
Gunskirchen	0	15	0	0	0
Hagenberg im Mühlkreis	39	25	0	0	0
Hellmonsödt	46	53	23	0	0
Hinzenbach	5	20	5	2	0
Hofkirchen an der Trattnach	7	0	0	0	0
Hörsching	44	41	159	34	0
Kirchschlag bei Linz	38	113	0	8	0
Krenglbach	0	9	4	0	0
Lambach	6	34	275	110	0
Langenstein	0	0	0	0	0
Lenzing	0	23	26	0	0
Leonding	598	541	290	47	0
Lichtenberg	201	111	12	3	0
Linz	132	5103	18097	4149	2
Luftenberg an der Donau	25	83	49	0	0
Marchtrenk	0	0	21	0	0
Mauthausen	52	74	91	13	0
Naarn im Machlande	23	13	0	0	0
Neukirchen bei Lambach	26	0	0	0	0

Gemeinde	L _{night} [dB]				
	50-54	55-59	60-64	65-70	>70
Oberndorf bei Schwanenstadt	6	7	8	0	0
Ohlsdorf	0	2	0	0	0
Ottensheim	0	11	42	0	0
Pasching	50	120	34	0	0
Perg	131	274	108	18	0
Pichl bei Wels	0	0	0	0	0
Pinsdorf	3	0	0	0	0
Puchenau	4	650	4	0	0
Pucking	0	25	0	0	0
Pühret	0	0	0	0	0
Pupping	17	39	12	0	0
Redlham	0	0	4	0	0
Regau	0	7	15	0	0
Rüstorf	19	23	23	4	0
Sankt Florian	4	18	0	0	0
Schlatt	0	7	4	0	0
Schleißheim	16	46	0	0	0
Schlüßberg	11	14	4	4	0
Schwanenstadt	114	102	204	43	9
Schwertberg	2	8	8	0	0
Sonnberg im Mühlkreis	0	1	0	0	0
St.Georgen bei Grieskirchen	18	14	0	0	0
St.Gotthard im Mühlkreis	0	0	0	0	0
Stadl-Paura	0	21	0	0	0
Steyregg	88	228	30	0	0
Taufkirchen an der Trattnach	14	1	7	0	0
Thalheim bei Wels	184	46	0	0	0
Timelkam	0	2	149	0	0
Tollet	39	18	0	0	0
Traun	232	635	124	77	0
Unterweikersdorf	12	53	6	1	0
Vöcklabruck	2	76	45	7	0
Walding	12	21	7	0	0
Wallern an der Trattnach	27	17	30	0	0
Wartberg ob der Aist	33	38	12	0	0
Wels	198	470	1268	154	0
Wilhering	53	122	17	0	0